

FB 2 / Team Asyl/Soziales

Anfrage der SPD vom 12.05.2020

Anfrage: Lage in den Notunterkünften und Unterkünften für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbewerber

In der Beantwortung der Fragen, sind die Flüchtlingsunterbringung und die Unterbringung der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in der Strümper Str. differenziert zu betrachten. In der Strümper Str. werden sowohl Flüchtlinge als auch von Obdachlosigkeit betroffene untergebracht. Die Aussagen zum „Obdach“ beziehen sich auf die, im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Einweisung, untergebrachten Personen. In der HsNr. 79 nur männliche Einzelpersonen.

Allgemeines zu den Übergangwohnheimen für Flüchtlinge:

- In allen Häusern wurden die Bewohnern über die jeweils aktuellen, für sie wichtigen Regelungen, mittels Piktogrammen bzw. mehrsprachigen Texten informiert.
- Die Hauswarte wurden ebenfalls über die Corona-Regeln informiert und beauftragt diese auf den Geländen durchzusetzen (Ansammlungen verhindern, Einhaltung der Abstandsregelungen).
- Alle Besuche wurden zunächst untersagt.
- An alle Haushalte wurde jeweils ein/zwei Stück Seife mit entsprechenden Hygieneregeln (Piktogramm) verteilt.
- Frau Mertens hat eine Beschäftigungsmappe für Kinder erstellt und in den Heimen verteilt.
- In den Häusern wird ab dieser Woche eine Besucherliste geführt (tagsüber). Jeder Besucher hat sich beim Hauswart anzumelden (Maskenpflicht) und muss nach max. 2 Std. das Gebäude wieder verlassen (max. 1 Person pro Familie/Haushalt). Zudem besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion.
- Fremd-Übernachtungen sind weiterhin verboten.
- Die Hauswarte sind angehalten alle Verdachtsfälle zu melden.
- Nach telefonischer Auskunft des Gesundheitsamtes erfolgt eine Testung nur nach einem gesicherten Corona-Krankheitsfall in den Häusern.
- Für die sozialpäd. Betreuungen wurden Spukschutz besorgt, daher wird die Betreuung ab 11.05. wieder vor Ort aufgenommen.
- Die Budericher Flüchtlingshilfe hat ebenfalls angefragt, ob sie den Deutschunterricht (Einzelbetreuung) wiederaufgenommen werden kann. Dazu wurde ebenfalls ein Spukschutz besorgt und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen der SPD:

- Asyl: Teilen nichtverwandte Personen Schlafräume, Kochbereiche und/oder Sanitäreinrichtungen?
Ja, in allen Unterkünften
Obdach: Nicht verwandte Personen teilen keine Schlafräume und Sanitär- und Kochbereich teilen sich immer zwei nicht verwandte Personen
- Welche Maßnahmen werden unternommen, um Ansteckungsgefahren in diesen Räumen zu minimieren?
Flüchtlingsunterkunft: Es gelten überall die allgemeinen Abstandsregeln und Hinweise auf Hygieneregeln (s.o.)

Obdach: Es gibt einen Informationsaushang zu den Hygienebestimmungen im Treppenhaus und der Hausmeister kann angesprochen werden.

- Gibt es für die Gemeinschaftsräume und in den Kochbereichen besondere Abstandsregeln?
Flüchtlingsunterkunft : Für die Waschküchen gibt es Waschpläne, in den zugeteilten Zeiträumen waschen dann nur einzelne Haushalte.
In der Cranachstr. und dem Heidbergdamm befinden sich die Küchen in den gemeinschaftlich genutzten Wohnräumen. Dort gelten die allgemeinen Abstandsregeln.
In der Fröbelstr. (Turnhalle) befinden sich Küchenzeilen, die jeweils im Bedarfsfall nur durch eine Familie genutzt wird.
In den Gemeinschaftsküchen im Container und auf dem Hülsenbuschweg gelten die allgemeinen Abstandsregeln.
Obdach : Es gibt im Obdach keine Gemeinschaftsräume und keine Gemeinschaftsküchen
- Werden die Einrichtungen seitens der Verwaltung als ein Haushalt betrachtet?
Flüchtlingsunterkunft: Die gesamte Einrichtung nicht, lediglich die gemeinsam genutzten Wohnungen.
Obdach: Nein
- Sind Ängste bei den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt, die die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und oder Kochbereichen beeinflussen?
Flüchtlingsunterkunft: Nach unseren Rückmeldungen sind die Bewohner meistens sehr umsichtig und halten die Abstandsregeln zumeist eigenständig ein. Von größeren Angstzuständen ist nichts bekannt.
Obdach: Nein
- Wer hat Zugang zu den Einrichtungen? Gibt es Ansprechpersonen bei Problemen, Ängsten oder Fragen?
Flüchtlingsunterkunft: In den Einrichtungen (außer Bösinghoven und Strümper Str.(noch 2 Familien untergebracht)) ist ein 24 Std Hauswartdienst vor Ort. Die sozialpäd. Betreuungen waren zunächst telefonisch erreichbar und sind ab dieser Woche wieder vor Ort. Die Verwaltung war während der Öffnungszeiten telefonisch und auf dem Neusser Feldweg erreichbar.
Zugang zu den Einrichtungen hatten bis zu dieser Woche nur die Bewohner. Ab dieser Woche sind Besuche einzelner Personen unter Hygieneauflagen (s.o.) zugelassen.
Obdach: Zugang haben lt. Hausordnung nur die eingewiesenen Personen und ggf. Besucher dieser. Als Ansprechpartner dienen der zuständige Verwaltungsmitarbeiter im FB2 und der Hausmeister.
- Wie werden schulpflichtige Kinder bei den Hausaufgaben seitens der Stadt unterstützt oder gibt es Überlegungen ein konkretes Angebot in naher Zukunft aufzubauen?
Flüchtlingsunterkunft: Das Schulamt hat keine Rückmeldungen/ Angaben. Nach unseren Informationen kümmern sich die Lehrpersonen um die Abholung der Hausaufgaben und haken vor Ort auch nach (telefonisch)
Obdach: Im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Einweisung, befinden sich derzeit keine schulpflichtigen Kinder im Obdach.
- Über welche technischen Ausstattungen verfügen die schulpflichtigen Kinder?
Flüchtlingsunterkunft: Nur private Ausstattung.
- Gibt es kostenfreies WLAN in den Einrichtungen?
Ja, Freifunk
- Wer ist verantwortlich für die Weitergabe von Informationen an die Bewohnerinnen und Bewohner über Regeln und Änderungen?
FB 2

- Sind regelmäßige Test geplant. Wer trägt die Kosten hierfür und gibt es Möglichkeiten der Kostenübernahme durch das Land oder den Kreis?
Getestet wird nur nach einem konkreten Krankheitsfall. Dann werden die Kosten auch übernommen. Vorsorgliche Test sind derzeit vom Gesundheitsamt aus Kapazitätsgründen nicht angedacht.
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen (um gegenseitige Ansteckung zu vermeiden)?
Flüchtlingsunterkunft: Zurzeit gibt es nur eine Anfrage der Budericher Flüchtlingshilfe zur Wiederaufnahme der Betreuung. Es wurde ein Spukschutz besorgt und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
Obdach: Für die ordnungsbehördlich Eingewiesenen sind keine Ehrenamtler tätig.